

VO/043/2026

Verwaltungsvorlage



Datum 18.06.2026

Ihr Ansprechpartner:

Herrn Joel Kießling

Telefon: 02507 33-126

kiessling@gemeinde.havixbeck.de

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027

Termin	Beratungsfolge	Status
18.06.2026	Gemeinderat	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird in Form eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2026 und 2027 zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Begründung

Gemäß § 80 GO NRW bestätigt der Bürgermeister den vom Kämmerer aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und leitet diesen dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung zu.

Mit der vorliegenden Haushaltssatzung legt die Gemeinde Havixbeck erstmalig einen Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 vor. Dieser schafft Planungssicherheit für den Zeitraum von Mitte 2026 bis Ende 2027 und eröffnet der Verwaltung die Möglichkeit, sich stärker auf die Stabilisierung der gemeindlichen Finanzen zu konzentrieren sowie zur Sicherung des Verfahrens, bereits wieder zu Jahresbeginn mit einem rechtskräftigen Folgehaushalt 2028 ff. in die Bewirtschaftung gehen zu können.

Der Doppelhaushalt enthält – nach Jahren getrennt – die Festsetzungen für die Jahre 2026 und 2027. Beide Haushaltsjahre sind für Planung und Bewirtschaftung jeweils separat zu betrachten und zu bewerten; eine Zusammenfassung der Haushaltspositionen zu einer einheitlichen Haushaltsperiode ist nicht zulässig. Der Doppelhaushalt hebt den Grundsatz der Jährlichkeit damit nicht auf, sondern dient allein der Planungssicherheit für die kommenden rund eineinhalb Jahre.

An das Haushaltsjahr 2027 schließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 an. Damit umfasst der vorliegende Haushaltsplan mit den Jahren 2026 bis 2030 erstmalig einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren.

Die öffentlichen Haushalte haben in den vergangenen Jahren eine dramatische Entwicklung genommen. Konnte die schlechte Finanzlage in den Jahren 2020 bis 2023 noch durch die Isolierung der pandemie- und kriegsfolgenbedingten Belastungen kaschiert werden, wird seit dem Haushaltsjahr 2024 die erhebliche strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen deutlich. Nach einem im Jahr 2024 festgestellten kommunalen Finanzierungssaldo in Höhe von - 24,3 Mrd. Euro werden sich die Defizite nach einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände weiter vergrößern. Für die Jahre 2025 bis 2028 ist mit ansteigenden jährlichen Fehlbeträgen zwischen 30,9 Mrd. Euro und 36,1 Mrd. Euro zu rechnen.

Die dramatische Entwicklung der finanziellen Schieflage schlägt sich dabei auch im Haushalt der Gemeinde Havixbeck nieder. Die erheblichen Aufwandssteigerungen, insbesondere bei den Transferaufwendungen, sind selbst bei guter Steuerkraft nicht zu kompensieren. Der Haushaltsentwurf weist somit für die kommenden Jahre abnehmende Jahresfehlbeträge zwischen 2,45 Mio. Euro und 0,37 Mio. Euro aus. Insgesamt wird sich das Eigenkapital in den Jahren 2026 bis 2030 um voraussichtlich 5,08 Mio. Euro verringern. Dies entspricht einem Eigenkapitalrückgang von insgesamt rund 21 Prozent.

Dabei gelingt die Vermeidung der Haushaltssicherung im Planungszeitraum nur durch die Inanspruchnahme von Erleichterungen, die das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz für den Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit vorsieht:

- Ansatz des globalen Minderaufwands in den Jahren 2027 bis 2030 in Höhe von insgesamt 1,42 Mio. Euro.

Die Ausgleichsrücklage wird bereits im Jahr 2027 vollständig aufgebraucht.

Finanzielle Auswirkungen

Der finanziellen Auswirkungen sind dem Satzungsentwurf sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

gez. Jörn Möltgen

Anlagen